

Frequently Asked Questions

zur Projekt-Antragsstellung im funktionalen Raum des Entwicklungskonzept Oberes Moseltals (EOM)

Allgemeine Informationen zum EOM und der Antragsstellung

Diese finden Sie auf unsere Homepage: <https://eom-dl.eu/foerdermoeglichkeiten/>

Wann kann ein Projekt eingereicht werden?

Der Projektaufruf läuft vom 12.12.2023 bis zum 12.12.2026. In dieser Zeit können laufend Projektanträge eingereicht werden.

Wie wird der Antrag eingereicht?

Anträge werden über das Online Tool JEMS (Joint Electronic Monitoring System) eingereicht: [JEMS LOGIN](#) und dort auch überwacht. Siehe hierzu auch: [Leitfaden JEMS](#)

Der Name des Projektaufrufes ist: „EOM – PA / AAP – ZF“

Der vollständige Langantrag muss in beiden Programmsprachen, also auf **Deutsch** und **Französisch**, verständlich (deren Bedeutung zu erfassen ist) und vollständig (umfassend) sein. Wird der Antrag zum Beispiel auf Deutsch eingereicht, dann reicht für die französische Version eine Übersetzung mit einem Übersetzungstool aus. Wichtig ist nur, dass auch der französische Teil vollständig ausgefüllt ist.

Bei technischen Problemen können Sie sich an das Gemeinsame Sekretariat EVTZ – Verwaltungsbehörde Interreg Großregion wenden:

Tel: 00352 – 247 80 122

E-Mail: info@interreg-gr.lu

Welche Indikatoren sind für meinen Antrag in JEMS anwendbar?

Die folgenden Indikatoren sind für die Antragsstellung im Rahmen des EOM relevant:

Outputindikatoren:

- GRCO-8842: Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen
- GRCO-81163: Gemeinsam entwickelte Lösungen
- GRCO-81162: Gemeinsam entwickelte Lösungen
- GRCO-8871: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen

- GRCO-8742: von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung
- GRCO-8873: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen

Ergebnisindikatoren:

- GRCR-8791: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne
- GRCR-8841: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten
- GRCR-81042: Von Organisationen übernommene Lösungen
- GRCR-81043: Von Organisationen übernommene Lösungen

Welche Kriterien muss das Projekt erfüllen?

Siehe hierzu das Dokument: „[Interreg Großregion Zulässigkeits- und Prüfkriterien in Bezug auf den funktionalen Raum „Entwicklungskonzept Oberes Moseltal“](#)“

Zudem muss das Projekt zur EOM-Strategie mit seinen Handlungsfeldzielen beitragen.

Dabei müssen nicht alle Themenaspekte gleichzeitig bedient werden.

Diese sind:

- 1) Raumentwicklung, Raumordnung und Raumnutzung besser verzahnen
- 2) Entwicklungsschwerpunkte der Teilräume, Charakteristika der Region – regionale Identitäten fördern
- 3) Funktionen der Daseinsvorsorge besser aufeinander abstimmen, Zentrale Orte und Verflechtungsräume grenzüberschreitend weiterentwickeln
- 4) Siedlungsentwicklung, insbesondere die Wohnbaulandentwicklung strukturiert voranbringen
- 5) Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Wertschöpfungsketten, Kreislaufwirtschaft und Partnerschaften unterstützen
- 6) Mobilitätsangebote sowie Verkehrsinfrastruktur möglichst klimagerecht vernetzen und ausbauen
- 7) Anpassungsstrategien und Maßnahmen entsprechend der multiplen Folgen des Klimawandels unterstützen
- 8) Freiräume sowie die Natur und Kulturlandschaft schützen, pflegen und entwickeln
- 9) Innovationen fördern und die Chancen der Digitalisierung nutzen
- 10) EOM strategisch und operationell etablieren und weiterentwickeln

Siehe hierzu insbesondere auch: [EOM-Strategie](#)

Durch wen erfolgt die Prüfung der Projekte?

Die Zulässigkeits- und inhaltliche Prüfung der Projekte erfolgt (entlang der EOM-Strategie) direkt durch das Regionalmanagement des EOM. Das Gemeinsame Sekretariat prüft den Antrag hinsichtlich administrativer Erfordernisse.

Der EOM-Lenkungsausschuss entscheidet final über die Anträge.

Welche Entscheidungsfristen sind bei der Einreichung der Projekte in JEMS zu berücksichtigen?

Jedes Projekt, das zwischen dem 1. und 15. eines jeden Monats in JEMS eingereicht wird, wird zwischen dem 15. und 30. zwei Monate später an den EOM-Lenkungsausschuss zur Entscheidung weitergegeben: (Einreichung im Januar, Entscheidung im März).

Jedes Projekt, das zwischen dem 16. und 30./31. jedes Monats in JEMS eingereicht wird, wird zwischen dem 15. und 30. drei Monate später an den EOM-Lenkungsausschuss zur Entscheidung weitergeleitet: (Einreichung im Januar, Entscheidung im April).

Siehe hierzu die [Beschreibung des Prozessablaufes](#).

Wo finde ich die für den Antrag relevanten Informationen und Unterlagen?

Siehe hierzu: [Interreg Antragsdokumente](#)

Der Antrag auf EFRE-Förderung muss daher folgende Dokumente umfassen:

- der Langantrag (bereitgestellt in JEMS)
- die Finanztabellen (bereitgestellt in JEMS)
- die Verpflichtungserklärung des federführenden Partners (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)
- die Verpflichtungserklärung(en) des/r finanziellen Partner(s) (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)
- die Verpflichtungserklärung(en) des/r strategischen Partner(s) (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)
- die Erklärung zur Finanzierung durch Eigenmittel – Anhang der jeweiligen Verpflichtungserklärung(en) (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)
- die Erklärung zur Kofinanzierung durch öffentliche/private Mittel – Anhang der der jeweiligen Verpflichtungserklärung(en) (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)
- die Mehrwertsteuererklärung – Anhang der jeweiligen Verpflichtungserklärung(en) (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)
- gegebenenfalls die Erklärung zu den De-minimis-Beihilfen – Anhang der jeweiligen Verpflichtungserklärung(en) (bereitgestellt auf der Internetseite des Programms, siehe Link oben)

Die für den Antrag beim EOM relevanten Antragsunterlagen finden Sie auch unter: [EOM - Fördermöglichkeiten - Antragsunterlagen](#)

Wie kann ich sehen, ob mein Projekt im Gebiet des EOM liegt?

Siehe hierzu: [EOM-Übersichtskarte](#)

Beziehungsweise wenden Sie sich gerne an den EOM-Regionalmanager:

Martin Güdelhöfer

Regionalmanager

23, route de Trèves L-6793 Grevenmacher

BP 57 L-6701 Grevenmacher

Tel: +352 75 01 39

Mail: martin.gudelhofer@eom-dl.eu oder info@eom-dl.eu

Müssen die Partner zwingend im EOM-Gebiet ansässig sein?

Es ist nicht notwendig, dass die Partner im EOM-Gebiet ansässig sind, solange das Projekt mehrheitlich dem Gebiet des EOM zugutekommt, seiner Strategie entspricht und einen Mehrwert für den funktionalen Raum bedeutet.

Das EOM fällt unter das politische Ziel „Eine bürgernähere Großregion“. Was bedeutet das?

[Eine bürgernäher Großregion - Infoblatt](#)

Was sind die Verantwortlichkeiten des federführenden Projektpartners?

Der federführende Projektpartner ist für die Einreichung des Projekts und die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts verantwortlich, sowohl auf administrativer als auch auf finanzieller Ebene. Er ist der Empfänger der EFRE-Zuwendungen, die er an die weiteren Projektpartner weiterleiten muss. Der federführende Projektpartner muss an den jährlichen Projekt-Begleitausschuss-Sitzungen teilnehmen, die vom EOM organisiert werden.

Was muss ich als Begünstigter des Programms Interreg Großregion 2021-2027 (das „Programm“) hinsichtlich der Kommunikation beachten?

Als Begünstigter von EFRE-Mitteln unterliegt jedes Projekt und seine Partnerschaft den Publizitätspflichten des Programms. Dies bedeutet, dass ein breites Publikum (z.B. die allgemeine Öffentlichkeit, die gesamte Projektpartnerschaft, die vom Projekt angesprochenen Zielgruppen, die Medien usw.) über die Unterstützung der Europäischen Union, die das Projekt durch das Programm erhalten hat, informiert werden muss. Dabei ist immer der Kommunikationsleitfaden des Programmes zu berücksichtigen: [Kommunikationsleitfaden](#)

Siehe auch Art 20 der Allgemeinen Projektbedingungen [Informations- und Kommunikationsvorschriften](#)

Die zu verwenden Logos des Programms Interreg-GR finden Sie auf folgender Website: [Logos und Icons](#)

Welche Kostenkategorien kann ich im Rahmen des Projektes geltend machen?

Siehe Art. 6 Nr. 2 der Allgemeinen Projektbedingungen: [Allgemeine Grundsätze der Förderfähigkeit von Ausgaben](#)

Für die Interreg-Programme 2021-2027 werden die Ausgabenkategorien in der Verordnung genau festgelegt. Es gibt sechs Ausgabenkategorien:

- Personalkosten gemäß Art. 39 VO (EU) 2021/1059;
- Büro- und Verwaltungskosten gemäß Art. 40 VO (EU) 2021/1059;
- Reise- und Unterbringungskosten gemäß Art. 41 VO (EU) 2021/1059;

- Kosten für externe Expertise oder Dienstleistungen gemäß Art. 42 VO (EU) 2021/1059;
- Ausrüstungskosten gemäß Art. 43 VO (EU) 2021/1059;
- Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten gemäß Art. 44 VO (EU) 2021/1059 (zu beachten ist, dass über das EOM bis zu 60% der Kosten eines Projektantragsstellers für Infrastruktur und Bauarbeiten gefördert werden können).

Es ist hierbei zu beachten, dass für die Projekte generell **keine Abschlusskosten** geltend gemacht werden können und diese daher nicht im Budget zu berücksichtigen sind. Hingegen sind Vorbereitungskosten immer zu berücksichtigen: [Bestimmungen Projektaufwurf Vorbereitungskosten](#)
Das Programm sieht die Förderfähigkeit der Ausgaben, die im Zusammenhang mit den durchgeführten Aktionen stehen, generell **zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2028** vor.

Was muss ich beachten, wenn ich im Rahmen des Projektes Personalkosten geltend machen will?

[Allgemeine Projektbedingungen Art. 9 Nr. 1-3](#) sowie [Zahlung von Standardeinheitenkosten und Pauschalen](#)

Welche Beträge gelten für welche Funktionsgruppe hinsichtlich der Personalkosten?

Siehe [Funktionsgruppen](#)

Wie wird die Arbeitszeit bei der Geltendmachung von Personalkosten belegt?

Ein Auftragschreiben, in dem die für das Projekt aufgewendete Arbeitszeit angegeben ist, muss bei der Einreichung des Projekts beigefügt werden.

Welche Kofinanzierungen sind möglich?

Bei einer EFRE-Förderung von 60% bleiben 40% bei den Partnern. Es ist **nicht** möglich, das Projekt durch andere europäische Fonds zu kofinanzieren. Eine Kofinanzierung von unbeteiligten Dritten, wie Spenden oder Stiftungen, sowie eine Kombination mit Bundes- oder Landesmitteln ist grundsätzlich möglich. Wobei jeder Einzelfall sorgsam geprüft werden sollte.

Ist es möglich, nach der Einreichung des Projekts weitere Partner und Kofinanziers dem Antrag hinzuzufügen?

Es ist grundsätzlich möglich, nach der Einreichung des Projekts weitere Projektpartnerschaften einzugehen und Kofinanzierungen abzuschließen. Sie müssen dies nur erklären und die Verpflichtungserklärung entsprechend ändern. Außerdem gilt es zu beachten, dass Änderungen des Antrages erst ein Jahr nach Einreichung des Antrages durchgeführt werden dürfen.

Welche Regeln gelten für (externe) Ausschreibung?

Für jede Ausgabe zu den tatsächlichen Kosten muss der Partner nachweisen, dass drei Kostenvoranschläge eingeholt (und im Idealfall erhalten!) wurden. Screenshots von Online-Preislisten werden akzeptiert.

Wie kann man Partner auf der anderen Seite der Grenze finden?

Kontaktieren Sie zu dieser Frage gerne das EOM-Regionalmanagement unter: info@eom-dl.eu

Das EOM-Regionalmanagement wird Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Partner für ihr grenzüberschreitendes Projekt gerne behilflich sein. Zudem sind die Interreg-Kontaktstellen bei der Suche nach einem (grenzüberschreitenden) Partner behilflich.

Wo finde ich die Kontaktstellen des Interreg-Programms?

Um während des gesamten Projektauftrufs begleitet und beraten zu werden, wenden Sie sich an ihre Kontaktstelle im EOM-Gebiet. Diese finden Sie hier:

[Interreg Kontaktstellen](#)

Wann kann ich mit den ersten EFRE-Mittel für meine Projektdurchführung rechnen?

Ihr Vorhaben sollte im besten Fall zu Beginn über eine gewisse eigenständige Liquidität verfügen, da die ersten EFRE-Mittel erst nach einem Viertel- respektive einem halbem Jahr geltend gemacht werden können (abhängig davon welcher Zeitrahmen für die Einreichung der Ausgaben in der Verpflichtungserklärung angegeben wurde). Die Auszahlung erfolgt dann ca. 6-9 Monate nach Einreichung des Mittelabrufes, sodass wenn die halbjährliche Geltendmachung von EFRE-Mitteln im Antrag gewählt wurde, die erste Auszahlung bis zu 1,5 Jahre nach Genehmigung des Antrages dauern kann. Dabei ist zu beachten, dass die Vorbereitungskosten in Höhe von insgesamt 28.500 EUR bereits unmittelbar nach Erhalt des Zuweisungsbescheides durch die Interreg Verwaltungsbehörde geltend gemacht werden können und diese auch kurzfristig ausgezahlt werden. Siehe hierzu auch die [Beschreibung des Prozessablaufes](#).